

## **Niederschrift**

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Integrationsrates**  
am Dienstag, **25.11.2014**, 18:16 Uhr - 21:10 Uhr,  
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

### **Mitglieder**

Mehmet Akif Cetinkaya, Natalie Eichner, Yildirim Eroglu (bis 20.16 Uhr), Luciano Januario de Sales, Prakash Chandra Lohani (bis 20.10 Uhr), Tamara Sobhi Majed, Anisrajah Pathmanathan, Abdul Amir Sleiman, Dr. Georgios Tsakalidis, Dr. Ömer Lütfü Yavuz

### **von der CDU-Fraktion**

Heinz Georg Buddenbäumer, Richard-Michael Halberstadt, Christel Loschelder

### **von der SPD-Fraktion**

Thomas Kollmann, Petra Seyfferth

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Christoph Kattentidt, Dr. Rita Stein-Redent

### **von der FDP-Fraktion**

Jürgen Reuter

### **von der Verwaltung**

Katharina Grosse, Georg Heggemann, Jochen Köhnke, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Heinz Lembeck, Aud Riegel, Michaela Robert, Christa Ruten, Ulrich Sträter

### **für die Schriftführung**

Sandra Rischer

### **Es fehlte/n:**

Ahmad Alhamwi, Beata Arabasz (entschuldigt), Adnan Berri, Sisir Gupta, Shafiq Hasan, Fatma Kirgil, Felix Ruben Manrique Barrera, Ioana Popa, Deler Saber

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |  |           |   |
|--|-----------|---|
|  | <b>1.</b> | <b>Einführung und Verpflichtung von stellvertretenden Mitgliedern des Integrationsrates</b>   |
|  | <b>2.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>  |
|  | <b>3.</b> | <b>Anhörungen</b>   |
| <u>V/0697/2014/1</u><br>IV und<br><u>V/0697/2014</u><br>IV | 3.1.      | Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen   |
| <u>V/0825/2014</u><br>V                                    | 3.2.      | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Übergangslösungen in Containerbauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen, Anpassung der Personalsituation in verschiedenen Aufgabenbereichen und integrationsfördernde Maßnahmen   |
| <u>V/0779/2014</u><br>II                                   | 3.3.      | Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen"<br>V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster<br>V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum<br>V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche |
| <u>V/0723/2014</u><br>IV                                   | 3.4.      | Schulsozialarbeit   |
| <u>V/0705/2014</u><br>V                                    | 3.5.      | Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014   |
|  | <b>4.</b> | <b>Berichte</b>   |
| <u>V/0870/2014</u><br>V                                    | 4.1.      | Maßnahmeprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut; hier: Fallmanagement Teilhabe im Alter, Zwischenbericht  |
| <u>V/0729/2014</u><br>V                                    | 4.2.      | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2013   |

<u>V/0637/2014</u> III	4.3.	Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013 - 2020: Zentrale Ergebnisse
	<b>5.</b>	<b>Entscheidungen</b>
<u>V/0755/2014</u> V	5.1.	Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Münster
<u>V/0869/2014</u> V	5.2.	Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten
	<b>6.</b>	<b>Vorbereitung des Interkulturellen Festes 2015</b>
	<b>7.</b>	<b>Berichte aus den Ausschüssen</b>
	<b>8.</b>	<b>Anregungen/Anträge und Anfragen</b>
	<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>

Herr Dr. Yavuz eröffnete um 18.16 Uhr die Sitzung des Integrationsrates und begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Vertreter/innen der Verwaltung.

Sodann stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Integrationsrates fest.

<b>Punkt 1 der Tagesordnung</b>	<b>Einführung und Verpflichtung von stellvertretenden Mitgliedern des Integrationsrates</b>
---------------------------------	---

Frau Maglione stellte sich als persönliche Stellvertreterin von Herrn Cetinkaya vor.

Auf die Bitte von Herrn Dr. Yavuz hin, sprach Frau Maglione folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellvertretendes Mitglied des Integrationsrates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze achten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr Dr. Yavuz und Herr Köhnke beglückwünschten Frau Maglione.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Eingänge und Mitteilungen</b>
---------------------------------	----------------------------------

Herr Dr. Yavuz wies auf einige Veranstaltungen hin.

Im Anschluss daran gab Herr Köhnke folgende Eingänge und Mitteilungen bekannt:

- Herr Paal lässt sich für die Sitzung entschuldigen.
- Zur Zuschussvorlage V/0869/2014 liegt eine aktualisierte Tischvorlage aus. Diese er-

setzt die ursprünglich versandte Fassung und soll Grundlage der Entscheidung des Integrationsrates sein.

- Zu folgenden Vorlagen liegen Beratungsverläufe vor:
  - V/0697/2014/1: Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
  - V/0779/2014: Ergänzungen zu den drei Vorlagen „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“
  - V/0723/2014: Neuausrichtung Schulsozialarbeit
  - V/0705/2014: Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen- Ergebnisse des Mediationsprozesses 2014
- Information im Nachgang zur letzten Sitzung des Integrationsrates:

Eine Überprüfung der Geschäftsführung hat ergeben, dass der als Stellvertreter aufgetretene Herr Donstop nicht der persönliche Stellvertreter von Herrn Gupta ist; vielmehr ist der persönliche Stellvertreter im Rahmen der Listenwahlvorschläge der AAA Herr Lohani.

Da es sich um einen persönlichen Stellvertreter handelt, der gewählt wurde, kommt eine anderweitige Stellvertretung nicht in Betracht. Die persönlichen Stellvertretungen für die Liste Anerkennung für alle Ausländer – AAA – ist jeweils nach Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster gemäß § 14 Absatz 5 der Wahlordnung festgelegt und bekannt gemacht worden.

Da 3 Listenvertreter direkt gewählt wurden, können auch nur die für diese 3 Listenvertreter unmittelbar benannten persönlichen Stellvertreter diese im Integrationsrat vertreten. Herr Donstop gehört nicht zu diesem Personenkreis, da er einerseits auf Platz 7 der Liste keinen unmittelbaren Platz im Integrationsrat erhalten hat und darüber hinaus für Herrn Ruknuzzaman persönlicher Stellvertreter gewesen wäre, wenn dieser gewählt worden wäre. Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Aus vorgenannten Gründen war die Teilnahme, die Verpflichtung und das Mitstimmen rechtlich nicht korrekt, da Herr Donstop kein regelgerechtes Mitglied des Integrationsrates ist.

Da alle Abstimmungen im Rahmen der Sitzung mit derart deutlicher Mehrheit gefasst wurden, so dass die Einzelstimme von Herrn Donstop weder das Meinungsbild noch die politischen Entscheidungen verändert haben, erwächst aus den vorstehenden Schilderungen kein rechtliches Problem.

- Veröffentlichung eines Gesundheitswegweisers für Migranten und Migrantinnen in verschiedenen Sprachen durch das Gesundheitsamt (deutsch-arabisch, deutsch-serbisch, deutsch-russisch, deutsch-polnisch, deutsch-türkisch)

**Punkt 3 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung  
V/0697/2014/1 und  
V/0697/2014****Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen**

Herr Dr. Yavuz begrüßte noch einmal Frau Riegel und Frau Grosse.

Frau Riegel wies auf die Ergänzungsvorlage und den Beratungsverlauf hin, der den Mitgliedern als Tischvorlage vorlag und berichtete sodann zur Vorlage.

Im Anschluss daran beantwortete sie die Fragen der Mitglieder.

Frau Eichner merkte an, dass der Integrationsrat die Neukonzeption gerne unterstützen wolle und erbat eine Mitarbeit an der zentralen Aufnahme-, Beratungs,- und Clearingstelle. Derzeit fehle ihr die Präsenz des Integrationsrates.

Frau Riegel wies diesbezüglich auf den bereits eingerichteten Arbeitskreis hin. Dieser solle beibehalten werden; dort werde dem Integrationsrat eine bedeutende Rolle zukommen.

Frau Eichner reichte ein Schriftstück ein und beantragte, die Vorlage unter Aufnahme der angeführten Punkte zu ändern.

Nach Durchsicht wies Herr Köhnke darauf hin, dass der vorgelegte Text mangels Beschlusstext nicht den förmlichen Anforderungen eines Antrages genüge. Er empfahl dem Integrationsrat, sich in den Arbeitskreis einladen zu lassen und die formulierten Inhalte dort einfließen zu lassen. Sollten die Vorschläge des Integrationsrates nicht umgesetzt werden, könne der Integrationsrat darüber hinaus zu der Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt auch noch eine Anregung beschließen.

Frau Seyfferth und Herr Halberstadt sprachen sich für eine Abstimmung über die Ergänzungsvorlage in unveränderter Form aus. Herr Halberstadt schlug vor, das Begleitschreiben von Frau Eichner der Verwaltung zuzuleiten.

Auf entsprechenden Vorschlag von Herrn Halberstadt beschloss der Integrationsrat darauf hin einstimmig, der Verwaltung das Schreiben von Frau Eichner zukommen zu lassen.

Im Anschluss daran beschlossen die Mitglieder des Integrationsrates einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster spricht sich für eine Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen aller Schulformen aus.
2. Eckpunkte der für das Schuljahr 2015/2016 angestrebten Neukonzeption sind:
  - die Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer (siehe 3.1),

- die Einrichtung einer verbindlichen zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle (siehe 3.2),
  - die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen; für den Bereich der weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt in Referenzschulen (siehe 3.4.2) mit ggf. vorgeschalteten temporären internationalen Vorbereitungsklassen an den Referenzschulen (siehe 3.4.3),
  - Unterstützungsstrukturen für Schulen, u.a.
    - o Basispaket Seiteneinsteiger (siehe 4.3)
    - o Fort- und Weiterbildung des nicht lehrenden pädagogischen Personals (siehe 4.1)
    - o Integrationsstelle für kommunale Koordinierung der interkulturellen Schulentwicklung (siehe 4.3)
  - Bildungsmonitoring bezogen auf die Zielgruppe „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ (siehe 5.)
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Obere und Untere Schulaufsicht (anteilige) Personalressourcen für die Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle, für die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen (Referenzschulen und internationale Vorbereitungsklassen), sowie die Qualifizierung des pädagogischen Personals mit dem Ziel einer Umsetzung der Neukonzeption zum Schuljahr 2015/2016 bereitstellt.
4. Die notwendigen zusätzlichen kommunalen Personalressourcen zur Einrichtung der im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelten Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle
- 0,50 Stelle BesGr. A 10/EGr. 9 Sachbearbeiter/in Verwaltung
  - 1,00 Stelle EGr. S 11 Sachbearbeiter/in Fallscout

und die erforderlichen zusätzlichen Sachmittel werden im Teilergebnisplan 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ befristet bis zum 31.12.2017 bereitgestellt. (s. Anlage)

Daneben wird die im Stellenplanentwurf 2015 (S. 32) vorgesehene, für ein Jahr befristete Position „1,00 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung“ jeweils zur Hälfte für die Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle als Sachbearbeiter/-in Beratung und für das „Basispaket Einsteiger“ als Beratungsfachkraft verwendet und dafür bis Ende des Jahres 2017 verlängert.

5. Zur Umsetzung der Maßnahmen zur potenzialorientierten Beschulung im Regelschulsystem werden 145.000,00 € für 2,5 Stellen Fallscouts, angesiedelt bei Freien Trägern, durch die Stadt Münster finanziert. Zudem sollen im Umfang von 30.000,00 € die Qualifizierung und der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern für Schulen bei Freien Trägern kommunal finanziert werden.
6. Die unter Ziffer 3 - 5 aufgeführten Maßnahmen werden zunächst befristet bis zum 31.12.2017 realisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung zu berichten.

Im 4. Quartal 2016 wird eine Evaluierung durchgeführt, um auf Grund der Erfahrungen mit dem neuen Konzept zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen und der Entwicklungen der Zuzüge gesicherte Aussagen zu der mittel- / langfristigen Etablierung der Maßnahmen und etwaigen Handlungsbedarfe zu treffen.

**7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung angesichts des unvermindert hohen Zulaufs von schulpflichtigen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Abstimmung mit der unteren und oberen Schulaufsicht sowie den beteiligten Referenzschulen bereits beginnend ab dem 01.02.2015 in die Umsetzung der Neukonzeption einsteigen wird.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage im Detail aufgeführten Kosten, die wie folgt ab 2015 jährlich zu veranschlagen sind:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	138.650	davon 55.100 € für 2015 bereits im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagt
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 - 2017	175.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015 - 2017	59.500	
<b>Gesamt</b>				<b>373.150</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sind bei der Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2015 bereitzustellen.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung  
V/0825/2014**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Übergangslösungen in Containerbauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen, Anpassung der Personalsituation in verschiedenen Aufgabenbereichen und integrationsfördernde Maßnahmen**

Nachdem Herr Dr. Yavuz Herrn Lembeck noch einmal begrüßt hatte, berichtete Herr Lembeck zu der Vorlage.

Im Anschluss daran beschloss der Integrationsrat einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:.

## I. Sachentscheidung:

1. Am Standort Roxel, Pienersallee 58 (Anlage), wird vorübergehend eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen errichtet und betrieben.
2. Das Pavillongebäude wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Es wird durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Wenn sich die Möglichkeit hierfür ergibt und ein Investor entsprechende Kapazitäten vorhält, wird für dieses Projekt die Ermächtigung erteilt, im rechtlich zulässigen Rahmen die Leistungen auf der Basis der vorliegenden Angebote zu beauftragen, die den Aufträgen für die zuletzt gebauten Pavillongebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen zugrunde liegen.
3. Durch den weiter ansteigenden Zuzug von Flüchtlingen nach Münster entstehen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen zusätzliche Personalbedarfe. Dazu wird beschlossen:
  - Für die persönliche Betreuung der unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten vorläufigen Unterbringungslösung werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,50 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt.
  - Orientiert an den vom Rat am 17.04.2013 sowie am 12.02.2014 beschlossenen Personalstandards mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hauswarte je 50 Plätze und um ausreichende Kapazitäten für die wirtschaftliche Betreuung der Unterbringungen zu schaffen, werden darüber hinaus folgende Stellenanteile im Sozialamt zur Verfügung gestellt:
    - 2,20 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen,
    - 2,20 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte und
    - 0,50 VZÄ EGr. 8 für die Sachbearbeitung zur Betreuung der Unterbringungen.
  - Der Personalstandard für die zu betreuenden Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich - ob dauerhafte oder temporäre Lösungen - wird nunmehr mit einem Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hauswarte je 50 Plätze festgelegt.
  - Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung nach der bislang üblichen Fallrelation die erforderlichen Personalanpassungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig vornimmt.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Prozess im Amt für Immobilienmanagement erforderlichen Stellenanteile für Standortuntersuchungen, die Beschaffung/Anmietung bzw. den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Einrichtungen separat zu ermitteln und darzustellen.



## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mietkonditionen für das durch einen Investor zu errichtende Pavillongebäude sind im weiteren Verfahren zu ermitteln. Sie werden den zuständigen Gremien im üblichen Verfahren in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Im Übrigen sind die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel ab 2015 jährlich wie folgt zu veranschlagen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	252.880	
			2016 ff.	271.920	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	19.070	Integrations- hilfen
			2016 ff.	20.800	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016 ff.</b>	<b>292.720</b>	2015: 271.950 €

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	39.150	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>39.150</b>	

Da die hierfür erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen bislang nicht eingeplant sind, werden entsprechende Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2015 durch die Verwaltung gefertigt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Anmietung der Pavillons weitere Aufwendungen für Miete entstehen. Für die Herrichtung des Grundstücks werden ebenso investive Mittel benötigt. Die Höhe der Mietaufwendungen und Investitionen sind derzeit noch nicht bekannt und werden im Rahmen der Vorlage zur Anmietung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung  
V/0779/2014**

**Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung  
bürgerorientierter Dienstleistungen"  
V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der  
Stadt Münster  
V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines  
Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie  
Petzholdhaus im Eigentum  
V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche**

Herr Reuter stellte den Antrag, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben; hierüber bestand Einvernehmen.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung  
V/0723/2014**

**Schulsozialarbeit**

Nachdem Herr Dr. Yavuz noch einmal auf den zu der Vorlage vorliegenden Beratungsverlauf hingewiesen hatte, berichtete Frau Grosse zu der Vorlage.

Frau Seyfferth, Herr Kattentidt und Herr Halberstadt kündigten darauf hin Änderungsanträge zu der Vorlage in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung an.

Vor dem Hintergrund stellte Herr Halberstadt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Dr. Tsakalidis sprach sich gegen den Antrag von Herrn Halberstadt aus und beantragte, Ziffer 7 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

„7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im gemeinsamen Prozess in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Schulen und Schulaufsicht zu begleiten und die Ergebnisse den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen **sowie dem Integrationsrat** zur Kenntnis vorzulegen.“

Der Integrationsrat lehnte den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Halberstadt darauf hin mehrheitlich ab.

Anschließend beschloss der Integrationsrat einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen::

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit aus den bisherigen Mitteln im Laufe des ersten Halbjahres 2015 endet.
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt den grundsätzlichen Bedarf von Schulsozialarbeit in allen Schulformen und eine flächendeckende Versorgung als Ziel an.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Eckpunkte für die künftige Neuausrichtung von Schulsozialarbeit, mit der
  - der Ansatz der BuT-Schulsozialarbeit dem Grunde nach fortgeführt wird und

- die städtischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Integration durch Bildung sowie Abbau von (Bildungs-)Armut gleichermaßen aufgegriffen und verfolgt werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der künftige Einsatz von Schulsozialarbeit sich vorrangig an folgenden Kriterien orientiert:
    - I. Inklusion/ Gemeinsames Lernen / Schaffung eines inklusiven Bildungssystems
    - II. Organisation des Übergangs von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/ Schaffung von Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche
    - III. Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
    - IV. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion
  5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit Personalressourcen (sowohl städtisch als auch bei freien Trägern) im Umfang von insgesamt 21,5 Stellen erforderlich sind.
 

Für städtische Mitarbeiter/-innen werden dafür ergänzend zu den im Stellenplanentwurf 2015 bereits enthaltenen 5,00 Stellen weitere 6,75 Stellen EGr. S 11 im Teilergebnisplan (davon 4,00 Stellen in der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ und weitere 2,75 Stellen in der Produktgruppe 06 02 „Kinder- und Jugendarbeit“) eingerichtet und die dafür notwendigen Personalaufwendungen zusätzlich bereitgestellt.

Für die weiteren, bei freien Trägern angesiedelten 9,75 Stellen Sozialarbeit werden 585.980,00 € durch die Stadt Münster finanziert. Die dafür notwendigen Sachaufwendungen werden zusätzlich bereitgestellt.
  6. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass
    - im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Umfang von 6,00 Stellen EGr. S 11 aus der Produktgruppe 0501 „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ aus den Verwaltungskosten des Jobcenters erstattet werden.
    - über die Landespauschale zur Umsetzung der Inklusion rd. 2,50 Stellen gegenfinanziert werden.
  7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im gemeinsamen Prozess in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Schulen und Schulaufsicht zu begleiten und die Ergebnisse den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen **sowie dem Integrationsrat** zur Kenntnis vorzulegen.
  8. Ratsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

- 8.1 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Die erfolgreiche Schulsozialarbeit in Münster muss weitergeführt werden“ (A-R/0027/2014) ist erledigt.
- 8.2 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ (A-R/0028/2014) beinhaltet organisatorische Fragestellungen. Hierzu wird die Verwaltung Vorschläge entwickeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

### Kosten/ Folgekosten

Die für die Neuausrichtung Schulsozialarbeit benötigten zusätzlichen Ressourcen - städtisch und über freie Träger besetzt - müssen zusätzlich ab dem Etat 2015 wie folgt bereitgestellt werden:

Teilergebnispläne					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
<b>Produkt- gruppe</b>	<b>03 01</b>	<b>Leistungen für Schulen</b>			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	220.410	4,00 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	420.700	7,00 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
<b>Produkt- gruppe</b>	<b>06 02</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	151.530	2,75 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	165.280	2,75 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
<b>Produkt- gruppe</b>	<b>05 01</b>	<b>Leistungen der Grund- sicherung nach dem SGB II</b>			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	- 373.070	Erstattungen für 6,00 Stellen EGr. S 11 <sup>1</sup>
<b>Produkt- gruppe</b>	<b>16 01</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ( <b>Erträge</b> )	2015 ff.	140.800	Inklusionspauschale
<b>Saldo (Aufwendungen ./ Erträge)</b>				<b>444.050</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sowie die zusätzlichen Erträge sind bei den o. g. Produktgruppen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 zu veranschlagen.

<sup>1</sup> Für diese 6,00 Stellen ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 15,2 % (ca. 66.000,00 €) zu berücksichtigen.

Herr Köhnke wies noch einmal auf den zu der Vorlage übersandten Beratungsverlauf hin und berichtete sodann zu der Vorlage.

Bezüglich des Standortes Heroldstraße informierte Herr Köhnke den Integrationsrat darüber, dass der Investor zwischenzeitlich abgesprungen sei. Dieser Standort stehe demzufolge nicht mehr zur Verfügung.

Was den abweichenden Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Ost anbelange, so könne dieser mangels zeitnaher bauplanungsrechtlicher Umsetzbarkeit nicht aufgegriffen werden.

Sodann setzte Herr Köhnke die Mitglieder über den heutigen Beschluss des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement über die Vorlage in Kenntnis. Der Ausschuss habe dem Rat einstimmig die Annahme des abweichenden Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Mitte empfohlen.

Im Anschluss an Herrn Köhnkes Bericht ergab sich eine Diskussion über die Vorlage.

Nachfolgend beschloss der Integrationsrat einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegkapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt. **Für die in der Vorlage V/0705/2014 genannte Fläche an der Falgerstraße („Bahlmannwiese“) wird von der Verwaltung sichergestellt, dass dort außer auf den notwendigen Flächen für eine Flüchtlingseinrichtung für 50 Plätze keine weitere Bebauung erfolgt.**
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen

Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Berichte**

#### **Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0870/2014**

**Maßnahmeprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut; hier: Fallmanagement Teilhabe im Alter, Zwischenbericht**

Aufgrund der Erkrankung der Vorlagenerstellerin beschloss der Integrationsrat mehrheitlich, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

#### **Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0729/2014**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2013**

Der Integrationsrat nahm den Bericht von Frau Robert zur Vorlage zur Kenntnis.

#### **Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0637/2014**

**Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013 - 2020: Zentrale Ergebnisse**

Die Mitglieder des Integrationsrates nahmen den Bericht von Frau Dr. Kreft-Kettermann und Frau Ruten zu der Vorlage zur Kenntnis.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

### **Entscheidungen**

#### **Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0755/2014**

**Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Münster**

Der Integrationsrat beschloss die Geschäftsordnung für den Integrationsrat einstimmig.

#### I. Sachentscheidung:

Der Integrationsrat der Stadt Münster beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Integrationsrat.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/0869/2014**

**Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten**

Herr Dr. Yavuz wies die Mitglieder des Integrationsrates noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Neufassung der Zuschussvorlage als Tischvorlage ausliege.

Diese Neufassung solle Entscheidungsgrundlage des Integrationsrates sein.

Sodann schlug Herr Dr. Yavuz vor, die Zuschüsse Nr. 47 sowie Nr. 49 auf jeweils 150 € sowie die Zuschüsse Nr. 63. und 64 auf jeweils erhöhen 125 € zu erhöhen.

Im Anschluss daran beschloss der Integrationsrat die Neufassung der Zuschussvorlage einstimmig in folgender geänderter Fassung:

I. Sachentscheidung:

Folgende Zuschüsse werden gewährt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Zuschuss an:</b>	<b>Zuschuss / Beschluss für:</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Anmerkung, beantragte Zuschusshöhe:</b>
35.	Germanistisches Institut der WWU Münster Abteilung für Neuere deutsche Literatur	Symposium "Die Hölle, das sind die Anderen" in der Zeit vom 04.-06.09.2014	-	Antrag wurde in der Sitzung vom 24.09.2014 zurück gestellt
46.	Institut für Nordische Philologie	Studentenprojekt "Skandinavische Kurzfilme von Aurora borealis bis Walhalla- Ein Filmabend von Nordlichtern für Nordlichter"	-	200 €
47.	Förderverein Arabische Sprache e.V.	Gedichtwettbewerb am 08.03.2014	<b>150</b>	800 €
48.	Kulturverein der muslimischen Gemeinde in Münster	Opferfestfeier am 11.10.2014	150	900 €
49.	Nigerianischer Verein	Nigerianischer Kulturabend am 27.10.2014	<b>150</b>	350 €
50.	AGAM e.V. Münsterland	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	150	
51.	Tamilischer Kultur- und Sportverein Münster e.V.	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Tamilische Kindertanzgruppe	200	
52.	Chibugo Cultural Dance	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	200	
53.	Deutsch-Bulgarische Elterninitiative	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Bulgarische Volkstänze	250	
54.	Cactus e.V.	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Stand up Comedy	-	
55.	J.M. Tiempo	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	100	

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung, beantragte Zuschusshöhe:
		Südamerikanische Musik		
56.	Angklung Gruppe Indone-sia	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Indonesische/r Musik und Tanz	250	
57.	International Gospel Church	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	200	
58.	Kamerunischer Verein	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Volkstänze	200	
59.	Bukowski	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	200	
60.	Lettische Volkstanzgruppe	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Moderner lettischer Volkstanz	250	
61.	Jorge Hidalgo/ Gruppe Checolate	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest Capoeira Bühnenshow	200	
62.	Kurdische Musikgruppe	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	150	
63.	Linda Lulka	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	<b>125</b>	
64.	Tania Pentcheva	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	<b>125</b>	
65.	Upla e.V.	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	150	
66.	Aserbaidsschanische Mu-sikgruppe	Auftritt auf dem Interkulturellen Fest	150	
67.	Kaktus Münster e.V.	Interkultureller Abend im Rahmen der 35jährigen Vereinsgeschichte am 12.12.2014	-	Beantragt: 1340 €
68.	Lettische Tanzgruppe "MiLaDeKo"	Tanzkonzert am 17.05.2014	150	
69.	Kamerunischer Verein Münster e.V.	Interkulturelles Weihnachtsfest am 06.12.2014	150	

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von **3.650 €** entstehen.

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations-und Integrationsma-nagement	2014	<b>3.650</b>	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				<b>3.650 €</b>	



**Punkt 6 der Tagesordnung****Vorbereitung des Interkulturellen Festes 2015**

Herr Dr. Yavuz regte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Vorbereitung des Interkulturellen Festes an. Bis zur nächsten Sitzung werde der Integrationsrat die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe benennen.

**Punkt 7 der Tagesordnung****Berichte aus den Ausschüssen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Anregungen/Anträge und Anfragen**

Herr Kattentidt regte an, die Sitzungen des Integrationsrates zukünftig zeitlich straffer zu gestalten.

Frau Eichner teilte dem Integrationsrat mit, dass bei einem Kind im Rahmen eines Aufenthaltes zu Besuchszwecken eine bösartige Erkrankung diagnostiziert worden sei. Da die Auslands-krankenversicherung die anfallenden Behandlungskosten nicht übernehme, werde ein Betrag in Höhe von 120.000 € benötigt.

Aufgrund der von Herrn Marinos betreuten Medizinischen Flüchtlingshilfe regte Herr Dr. Tsakalidis an, diesbezüglich Kontakt mit ihm aufzunehmen.

Herr Sleiman sprach sich für die effiziente Verwendung des Budgets des Integrationsrates aus und reichte zwei Schriftstücke mit entsprechenden Vorschlägen ein.

Herr Dr. Yavuz sprach die Entsendung von sachkundigen Einwohner/innen in die Fachausschüsse an und erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Nachdem Herr Köhnke diesen und das Entsendungsverfahren noch einmal erläutert hatte, beschlossen die Mitglieder des Integrationsrates einstimmig die folgende Anregung an den Rat:

"Der Rat möge beschließen, dem Integrationsrat die Möglichkeit einzuräumen, sachkundige Einwohner/innen zur Entsendung in die Ausschüsse zur Wahl durch den Rat vorzuschlagen. Dabei bittet der Integrationsrat die Ausschüsse zugrunde zu legen, für die der Rat dem Integrationsrat in der abgelaufenen Ratsperiode ein Vorschlagsrecht eingeräumt hatte."

**Punkt 9 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortbeiträge.

Dr. Ömer Lütfü Yavuz  
gez.  
Vorsitz

Sandra Rischer  
gez.  
Schriftführung